

Wie füllen Sie das Erhebungsbogenformular aus?

Benötigte Unterlagen und das Ausfüllen des Erhebungsbogenformulars auf unserer Homepage

Eine vollständige Meldung umfasst das ausgefüllte Erhebungsbogenformular für das jeweils beitragspflichtige Jahr und einen oder mehrere Berechnungsnachweise (z.B. Kurztzestate oder Kurznachweise) für die auf dem Erhebungsbogenformular einzutragenden Beitragsbemessungsgrundlagen. Die Berechnungsnachweise können hochgeladen werden.

Erhebungsbogenformular: Homepage

(nach Eingabe der Zugangsdaten)

Erhebungsbogen 2026

Mit diesem Formular können Sie die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BetrAVG für das **Meldejahr** 2026 mitteilen. Maßgeblich für die Wertermittlung ist Ihr **Bilanzstichtag 2025**.

Falls Sie für ein Meldejahr bereits eine Meldung abgegeben haben, können Sie dieses Formular auch für eine Korrekturmeldung nutzen. Bitte geben Sie hierfür erneut eine vollständige Meldung ab.

Erläuterungen zur Mitteilung der Beitragsbemessungsgrundlage finden Sie in unseren [Erläuterungen zum Erhebungsbogen](#). Bei Fragen helfen wir Ihnen auch gerne telefonisch weiter.

Nachdem Sie das Formular abgesendet haben, können Sie ein PDF-Dokument mit Ihren Angaben herunterladen.

Angaben zum Arbeitgeber

Betriebsnummer

Firma / Name*

Hat sich die Firmierung/der Name geändert?
 nein ja

Hat sich die Anschrift geändert?
 nein ja

Bitte wählen Sie die für Sie zutreffenden Durchführungswege aus:

I. Unmittelbare Versorgungszusagen

II. Direktversicherungen

III. Unterstützungskassenzusagen

(Werte aufgrund einer nachprüfbaren Berechnung gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG)

	Anzahl	€ (ohne Cent)
1. laufende Leistungen	1	100.000
2. unverfallbare Anwartschaften	2	62.500

Das Kurztzestat des versicherungsmathematischen Sachverständigen bzw. den Kurznachweis (falls Sie die Berechnung selbst durchführen) laden Sie bitte hier hoch. Liegen Ihnen mehrere Berechnungsnachweise vor, laden Sie bitte alle hoch. Bitte laden Sie nur **unverschlüsselte Dateien** hoch.

IV. Pensionsfondszusagen

V. Pensionskassenzusagen

Berechnungsnachweis

(Bsp. Unterstützungskasse)

Kurztzestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten
 über die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die betriebliche Altersversorgung über die **Unterstützungskasse** des Arbeitgebers
Mustermann GmbH, Mustergasse 1, 12345 Musterstadt

zum Bilanzstichtag **2025** des Arbeitgebers, die dem Pensions-Sicherungs-Verein (PSVaG) Köln, bis zum **30. September 2026**, zu melden ist.

Im Auftrag des o.a. Arbeitgebers wurde für dessen laufende Versorgungsleistungen und unverfallbare Anwartschaften die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 BetrAVG und § 44 Abs. 1 Nr. 1a und 3 EStG ermittelt.

1. Die Leistungsplan/Die Leistung sieht Leistungen folgender Art(en) vor für:

1.1 Altersversicherung, ggf. in Kombination mit Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversicherung
 1.2 Invaliditätsversicherung
 1.3 Hinterbliebenenversicherung
 (Bei mehreren Leistungsarten ist für jede Leistungsart ein separates Kurztzestat erforderlich!)

2. Zum obigen Bilanzstichtag haben sich für überfällig laufende oder für mehr als 12 Jahre zahlbare Leistungen (bei Kapitalleistungen 10% hiervon als laufende Leistung) und unverfallbare Anwartschaften hierauf folgende Werte ergeben:

	Anzahl	Beitragsbemessungsgrundlage	€ (ohne Cent)
2.1 Laufende Leistungen	1		100.000
2.2 Deckungskapital für laufende Leistungen			
2.3 Unverfallbare Anwartschaften auf Leistungen gem. Ziff. 1			
2.3.1 am Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft tätige Versorgungseiner	1		
2.3.2 bis zum Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Versorgungseiner	1		
Summe 2.3.1 und 2.3.2	2		
2.4 Zwischenschluss der jährlichen Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 10 EStG für unverfallbare Anwartschaften:			
12.500 x 25% x 20 =			62.500

Summe der einzureichenden (unverfallbaren) Anwartschaften (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 10 EStG) + (Zwischenschluss der jährlichen Zuwendungen (gem. § 44 Abs. 1 Nr. 10 EStG))

Name der Unterstützungskasse:
 15.01.2026 Datum
 Vers. Math. Sachverständiger (Unterschrift/Stempel)

*Zuständiges StB einreichen

Ausgefülltes Erhebungsbogenformular
 (als Download)

Benötigte Unterlagen

Im März erhalten Sie den **Zugangscode** mit dem Sie Ihre Meldung online auf unserer Homepage unter www.psvag.de/ebogen abgeben können.

Alternativ können Sie Ihre Meldung auch über das Mitgliederportal einreichen.

Den **Berechnungsnachweis** der Beitragsbemessungsgrundlage erhalten Sie abhängig vom Durchführungsweg von Ihrem

- versicherungsmathematischen Sachverständigen,
- Ihrem Lebensversicherer,
- Ihrer Unterstützungskasse,
- Ihrem Pensionsfonds
- oder Ihrer Pensionskasse.

Abgabefrist des Erhebungsbogenformulars bis zum 30.09.

Ihre vollständige Meldung muss bis zum 30.09. des jeweiligen Jahres eingereicht werden.

Wie füllen Sie das Erhebungsbogenformular richtig aus?

Beispiel: Meldung 2026 im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Kurztestat aus dem versicherungsmathematischen Gutachten
über die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) für die betriebliche Altersversorgung über die Unterstützungskasse des Arbeitgebers:

Mustermann GmbH, Mustergasse 1, 12345 Musterstadt
(Name/Anschrift)

zum Bilanzstichtag 2025 des Arbeitgebers, die dem Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln, bis zum 30. September 2026 zu melden ist.

Im Auftrag des o.a. Arbeitgebers wurde für dessen laufende Versorgungsleistungen und unverfallbare Anwartschaften die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 i.V.m. § 11 Abs. 2 BetrAVG und § 4d Abs. 1 Nr. 1a und b ESiG errechnet.

1. Der Leistungsplan/Die Satzung sieht Leistungen folgender Arten vor für:

1.1 Altersversorgung, ggf. in Kombination mit Invaliditäts- und/oder Hinterbliebenenversorgung
1.2 Invaliditätsversicherung
1.3 Hinterbliebenenversorgung
(bei mehreren Leistungsarten ist für jede Leistungsart ein separates Kurztestat erforderlich!)

2. Zum obigen Bilanzstichtag haben sich für lebenslanglich laufende oder für mehr als 12 Jahre zahlbare Leistungen (bei Kapitalleistungen 10% hiervon als laufende Leistung) und unverfallbare Anwartschaften hierauf folgende Werte ergeben:

	Anzahl	Beitragsbemessungsgrundlage EUR
2.1 Laufende Leistungen	1	
2.2 Deckungskapital für laufende Leistungen		100.000
2.3 Unverfallbare Anwartschaften auf Leistungsart gem. Ziff. 1		
2.3.1 am Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft tätige Versorgungsanwärter	1	
2.3.2 bis zum Bilanzstichtag mit unverfallbarer Anwartschaft ausgeschiedene Versorgungsanwärter	1	
Summe 2.3.1 und 2.3.2	2	
2.4 Zwanzigfaches der jährlichen Zuwendungen nach § 4d Abs. 1 Nr. 1b ESiG für unverfallbare Anwartschaften:		
$12.500 \times 25\% \times 20$	=	62.500

Name der Unterstützungskasse: _____

Bestätigung: Es wird bescheinigt, dass die Berechnung der Beitragsbemessungsgrundlage zum o.a. Bilanzstichtag aufgrund der vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nach den gesetzl. Bestimmungen durchgeführt wurde.

15.01.2026 Datum
Vers. Math. Sachverständiger (Unterschrift/Stempel)

Berechnungsnachweis Unterstützungskasse (Kurztestat)

Erhebungsbogen 2026

Mit diesem Formular können Sie die Beitragsbemessungsgrundlage gemäß § 11 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 3 BetrAVG für das Meldejahr 2026 mitteilen. Maßgeblich für die Wertmittlung ist Ihr Bilanzstichtag 2025.

Falls Sie für ein Meldejahr bereits eine Meldung abgegeben haben, können Sie dieses Formular auch für eine Korrekturmeldung nutzen. Bitte geben Sie hierfür erneut eine vollständige Meldung ab.

Erläuterungen zur Mitteilung der Beitragsbemessungsgrundlage finden Sie in unseren Erläuterungen zum Erhebungsbogen. Bei Fragen helfen wir Ihnen auch gerne telefonisch weiter.

Nachdem Sie das Formular abgesendet haben, können Sie ein PDF-Dokument mit Ihren Angaben herunterladen.

Angaben zum Arbeitgeber

Betriebsnummer

Firma / Name*

Hat sich die Firmierung/der Name geändert?*

nein ja

Hat sich die Anschrift geändert?

nein ja

Bitte wählen Sie die für Sie zutreffenden Durchführungswege aus:

I. Unmittelbare Versorgungszusagen

II. Direktversicherungen

III. Unterstützungskassenzusagen

(Werte aufgrund einer nachprüfbaren Berechnung gemäß § 10 Abs. 3 Nr. 3 BetrAVG)

Anzahl	€ (ohne Cent)
1. laufende Leistungen	100.000
2. unverfallbare Anwartschaften	62.500

Das Kurztestat des versicherungsmathematischen Sachverständigen bzw. den Kurznachweis (falls Sie die Berechnung selbst durchführen) laden Sie bitte hier hoch. Liegen Ihnen mehrere Berechnungsnachweise vor, laden Sie bitte alle hoch. Bitte laden Sie nur unverschlüsselte Dateien hoch.

Ausgefülltes Online-Formular Erhebungsbogen

Welche Schritte sollten Sie beim Ausfüllen des Erhebungsbogens beachten?

1. Bitte wählen Sie das **Meldejahr** (z.B. 2026) aus.
2. Dann klicken Sie auf den entsprechenden Durchführungsweg. Diesen finden Sie in der Kopfzeile des jeweiligen Kurztestates oder Kurznachweises.
3. Übertragen Sie die **Anzahl der Versorgungszusagen** und die entsprechenden **Beitragsbemessungsgrundlagen** vom Berechnungsnachweis (z.B. Kurztestat) in das Erhebungsbogenformular.

Hinweis: Das Kurztestat oder der Kurznachweis muss zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres ausgestellt sein, z.B. für das Meldejahr 2026 gilt das Kurztestat oder der Kurznachweis zum Bilanzstichtag 2025.

Im **Berechnungsnachweis** wird unterschieden nach „laufenden Leistungen“ (Betriebsrentner) und „unverfallbaren Anwartschaften tätiger und ausgeschiedener Versorgungsanwärter“ (Mitarbeiter).

Die Anzahl und die errechnete Beitragsbemessungsgrundlage der **laufenden Leistungen** wird in das Erhebungsbogenformular übertragen.

Die Beitragsbemessungsgrundlagen der **unverfallbaren Anwartschaften** werden in zwei Gruppen „tätige und/oder ausgeschiedene“ ausgewiesen und dann zusammengezählt. Hier wird immer nur die Summe übertragen.

Sollten für einen Durchführungsweg **mehrere Berechnungsnachweise** vorliegen, werden die jeweiligen Werte der laufenden Leistungen und/oder die Summe der unverfallbaren Anwartschaften addiert und als Summe eingetragen.

Die **Gesamt-Bemessungsgrundlage** ergibt sich aus der Summe der Beitragsbemessungsgrundlagen der einzelnen Durchführungswege. Sie wird automatisch berechnet.

Bei noch offene Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des PSVaG gerne zur Verfügung.